

# Wegleitung zur Deklaration der Unfallzusatzversicherung

Versicherungsnehmer Name  
Vertragsnummer

Hinweis:

Bitte ausschliesslich Zahlen eingeben, keine Buchstaben oder -/+ Zeichen. Die Felder sind automatisch mit Addition/Subtraktion hinterlegt.

<b>1 AHV-pflichtige Lohnsumme</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Gemäss Lohnbescheinigung an die AHV-Ausgleichskasse	CHF	CHF

<b>2 Löhne und Lohnbestandteile, die nicht AHV-pflichtig sind, aber im UVGZ versichert sind</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Löhne von Personen unter 18 Jahren	CHF	CHF
Arbeitnehmende mit geringfügigen Löhnen, die nicht AHV-pflichtig sind	CHF	CHF
AHV-Freibetrag von versicherten Personen im AHV-Alter bis Höchstalter 70 Jahre	CHF	CHF
Zusätzlich versicherte Lohnbestandteile gemäss BB, die nicht der AHV-Pflicht unterstehen	CHF	CHF

<b>3 Nicht versicherte Arbeitsverhältnisse oder nicht versicherte Löhne/Lohnbestandteile gemäss Police</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
Summe der AHV-pflichtigen Löhne für ins Ausland entsandte Mitarbeitende, welche nicht mehr dem UVG unterstellt sind	CHF	CHF
Weitere ausgeschlossene AHV-pflichtige Lohnbestandteile/Personengruppen gemäss BB	CHF	CHF
Lohnanteile über den UVG Maximallohn von CHF 148'200 bis zum maximal versicherten Lohn gemäss Police	CHF	CHF

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
<b>Total prämienspflichtige Lohnsumme für den UVG-Lohnbereich (entspricht derjenigen der UVG-Berufsunfallversicherung)</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>

<b>Total prämienspflichtige Lohnsumme für den Überschuss-Lohnbereich: CHF Lohn pro Person und Jahr zwischen CHF 148'200.- und dem maximal versicherten Verdienst</b>	<b>CHF</b>
--	------------

Abkürzungen:

UVG Unfallversicherungsgesetz

BB Besondere Bedingungen

### 1 AHV-pflichtige Lohnsumme

---

Zum AHV-Lohn gehören unter anderem (nicht abschliessende Aufstellung):

- a) Versicherungsleistungen der EO für Dienstleistende und bei Mutter-/Vaterschaft Taggelder der ALV und Insolvenzenschädigung
- b) Vereinbarter ausfallender Lohn bei Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung
- c) Taggelder der IV und der Militärversicherung
- d) Lohn von kurzfristigen Aushilfen mit einem auf max.3 Monaten befristeten Arbeitsvertrag
- e) Lohn von Heimarbeitenden und Reinigungspersonal
- f) Lohn von Teilzeitbeschäftigten und Angestellten im Stundenlohn

Nicht zum AHV-Lohn gehören unter anderem:

- g) Versicherungsleistungen der Krankentaggeld- und Unfallversicherung
- h) Kinder-/Familienzulagen

### 2 Löhne und Lohnbestandteile, die nicht AHV-pflichtig sind, aber im UVGZ versichert sind

---

- Löhne von Personen unter 18 Jahren (Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre etc.): effektiver Bruttolohn
- Löhne von Personen mit einem geringfügigen Lohn: effektiver Betrag (max. CHF 2'500.-)
- Löhne von Personen mit einer Altersrente: effektiver Bruttolohn (inkl. AHV-Freibetrag von CHF 16'800.- pro Person/Jahr)

### 3 Nicht versicherte Arbeitsverhältnisse oder nicht versicherte Löhne/Lohnbestandteile gemäss Police

---

- Sonstige mittels BB ausgeschlossene Lohnbestandteile (z.B. Bonus)
- CHF 148'200.- ist der aktuell gültige UVG-Höchstverdienst pro Person und Jahr
- Lohnanteil, der den maximal versicherten Lohn gemäss Police (gemäss AVB 2022: CHF 300'000.-) übersteigt